



Bundesnetzagentur

Erörterungstermin

Planfeststellungsverfahren Röhrsdorf – Weida - Remptendorf
(Vorhaben 14 BBPIG)

Planungsabschnitt West (Weida – Remptendorf)

Referat 803, Abteilung Netzausbau
Online-Konsultation, 21.02.2022 bis 21.03.2022



www.bundesnetzagentur.de



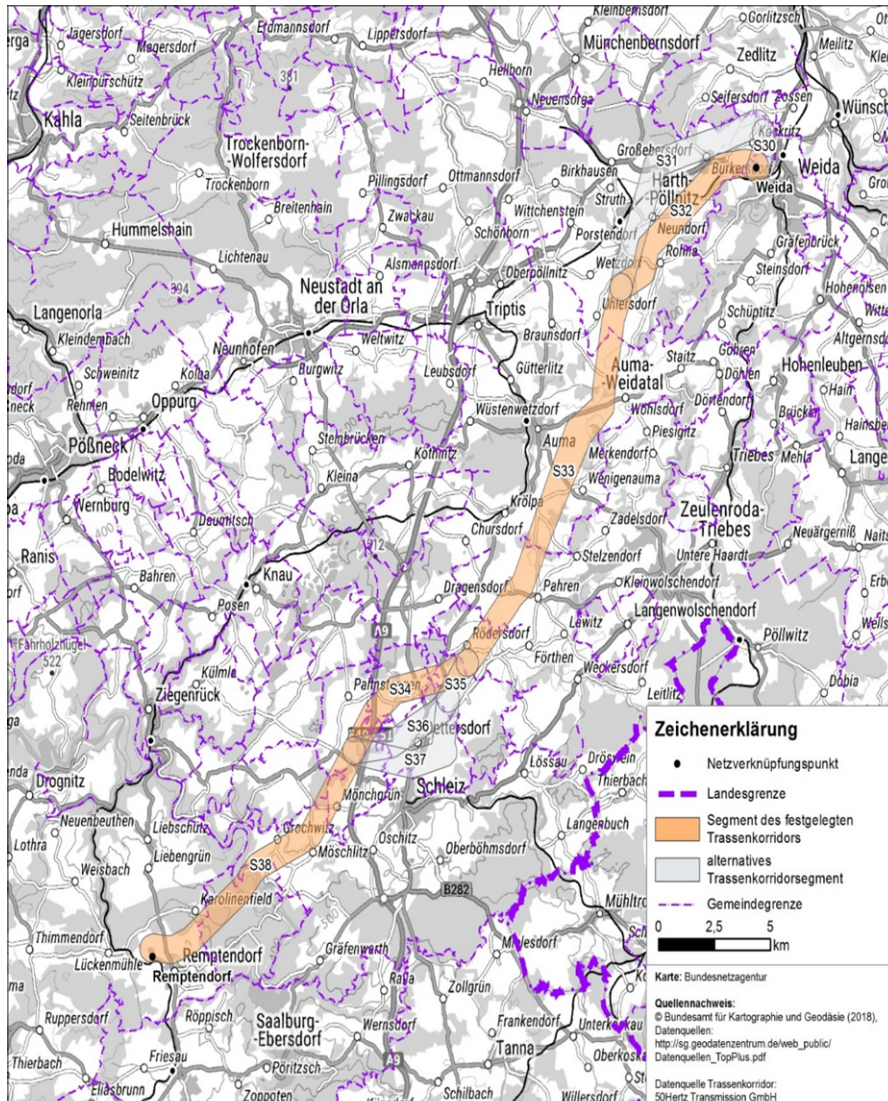
Erläuterungen zur Planfeststellung

Referat 803, Abteilung 8 - Netzausbau
Vorhaben 14 Röhrsdorf – Weida - Remptendorf
Abschnitt West „Weida - Remptendorf“
Referat 803, Abteilung Netzausbau
Online-Konsultation, 21.02.2022 bis 21.03.2022





- Ziel der Planfeststellung ist die Bestimmung einer konkreten Trasse innerhalb des in der BFP festgelegten Trassenkorridors.
- Zulassung des Vorhabens unter Beachtung aller materiell-rechtlichen Anforderungen.
- Die Bundesnetzagentur berücksichtigt die vom Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange in der Abwägungsentscheidung.



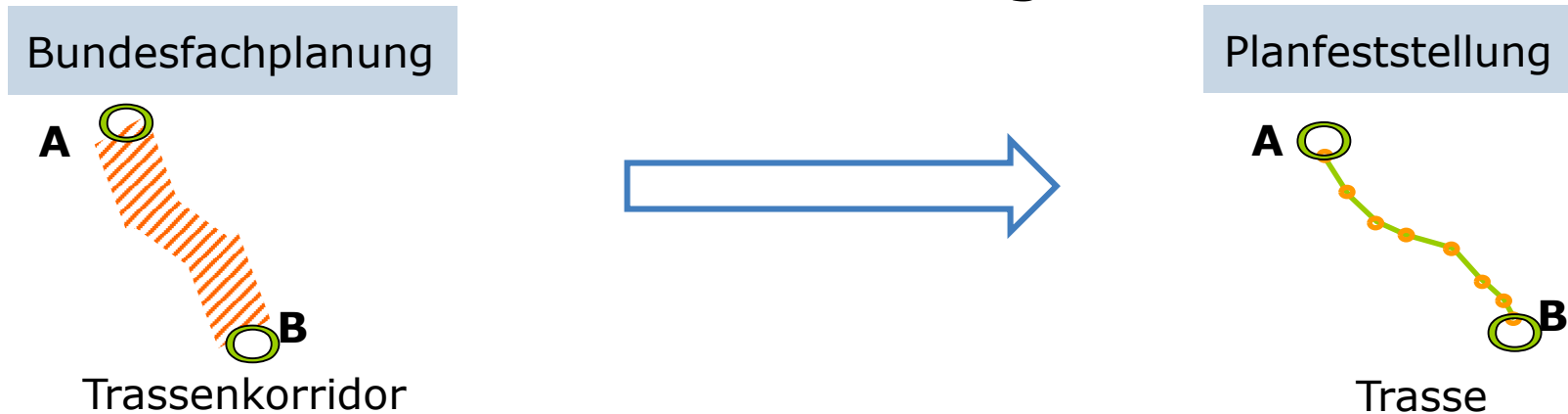
Bundesfachplanung

- Mit Entscheidung vom 19.12.2018 festgelegter Trassenkorridor
- Raum- und umweltverträglich
- Bindung für die Planfeststellung

Für das Vorhaben Nr. 14 BBPIG „Röhrsdorf – Weida - Remptendorf“ ist ein zweistufiges Planungs- und Genehmigungsverfahren nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz durchzuführen:

1. Stufe: **Bundesfachplanung**

2. Stufe: **Planfeststellung**



Für beide Stufen ist die Bundesnetzagentur zuständig.



Die Bundesnetzagentur überprüft im Rahmen der Planfeststellung die beantragte Trasse und die Alternativen auf:

- Umweltverträglichkeit (einschl. Gebiets- und Artenschutz, Immissionsschutz etc.)
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - Fachgutachten

- Entgegenstehen sonstiger öffentlicher und privater Belange



- Abschluss der Bundesfachplanung am 19.12.2018
- Antrag auf Planfeststellungsbeschluss am 18.10.2019 durch 50Hertz
- Öffentliche Antragskonferenz am 11.12.2019
- Festlegung des Untersuchungsrahmens am 31.03.2020 durch die Bundesnetzagentur
- Einreichung der ergänzenden Unterlagen nach § 21 NABEG am 30.07.2021

- Erklärung der Vollständigkeit durch die Bundesnetzagentur am 30.08.2021
- Auslegung der Unterlagen sowie Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vom 27.09.2021 bis zum 26.11.2021:
Einreichen der Stellungnahmen und Einwendungen zu dem genannten Vorhaben
- Erörterungstermin im Rahmen einer Onlinekonsultation:
Möglichkeit zur Äußerung zu den Erwiderungen des Vorhabenträgers
- Abschluss der Planfeststellung – Feststellen des Plans durch die Bundesnetzagentur



- Feststellung des Plans gem. § 24 NABEG (Planfeststellungsbeschluss)
- Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an den Vorhabenträger, die bekannten Betroffenen sowie diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist (§ 24 Abs. 1 NABEG)
- Auslegung des Beschlusses gem. § 24 Abs. 2 NABEG



Bundesnetzagentur

Referat 803 – Bundesfachplanung und Planfeststellung

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

E-Mail: vorhaben14@bnetza.de

Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Onlinekonsultation
bis zum **21.03.2022**.